DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND

Klug vorgesorgt mit Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügung

Bernhard Kinold, freier Vortragsreferent im Auftrag des DSGV e.V.

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



FINANZ BILDUNG für alle.



Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt des Präsenz- oder Online-Vortrags in Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.



Beratungsdienst Geld und Haushalt

- 1958 als Einrichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes gegründet
- Bildungsangebote zur Vermittlung von **Finanzwissen** sowie **Stärkung von Handlungskompetenzen** in der Alltags- und Lebensökonomie privater Haushalte
- **Neutral, werbefrei, kostenfrei**
- Angebote stehen **allen Bürgerinnen und Bürgern** offen
- Auch Einrichtungen der Schuldner- oder Sozialberatung und Lehrkräfte im Bildungsbereich können Angebote nutzen
- **www.geld-und-haushalt.de**

Bild: Geld und Haushalt

FINANZ BILDUNG für alle.

Geld und Haushalt hat starke Kooperationen und Netzwerke in Wissenschaft und Gesellschaft

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen

Deutsches Jugendinstitut

DsiN Deutschland sicher im Netz

Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz e.V.

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.

Vorteile für private Haushalte

- leicht verständliche Informationen zu allen wichtigen Budget- und Finanzthemen
- Ausgaben im Griff behalten und eigenes Budget vernünftig einteilen
- finanziellen Spielraum verbessern und Wünsche leichter verwirklichen
- mit diesem Wissen bei Finanzentscheidungen die bessere Wahl treffen
- Prävention vor Überschuldung



Bild: Geld und Haushalt

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

FINANZ BILDUNG für alle.

Geld und Haushalt fördert lebensbegleitendes Lernen

Multimediale Angebote für jedes Alter und alle Lebenslagen



Vorträge

zu Verbraucher- und Rechtsthemen von Onlineshopping über Geld in der Familie bis hin zu Pflege und Erbe. Vorträge sind in Präsenz und als Online-Vortrag möglich, kostenfrei buchbar durch nicht kommerzielle Einrichtungen und Sparkassen



Ratgeber

Breites Informationsangebot mit Ratgebern zur Budgetplanung sowie zur Vorbereitung von Finanzentscheidungen. Versand erfolgt direkt an Verbraucher:innen oder an Multiplikator:innen, Beratungs-einrichtungen und Sparkassen



Onlineplaner

Vier praktische Tools, darunter ein Online-Haushaltsbuch und eine Haushaltsbuch-App, ein Check-up für die Gesamtfinanzen, sowie Referenzbudgets – ein statistischer finanzieller Vergleich mit ähnlichen Haushalten

Bilder: iStock: Halfpoint; Geld und Haushalt

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

FINANZ BILDUNG für alle.


FINANZ BILDUNG für alle. Geld und Haushalt
Ratgeber
Onlineplaner
Finanzwissen
Vorträge
Über uns
Fit in Finanzen mit Geld und Haushalt
Mehr zu Geld und Haushalt erfahren
Aktuelle Fachinfos Finanzbildung

Ihr Referent

Bernhard Kinold

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht



Zulassung:	1997
Baujahr / Familie:	1970 / verheiratet, 2 Töchter
Geboren in:	Berlin
Aufgewachsen in:	Essen
Studium in:	Konstanz
Kanzleien in:	Willich, Mönchengladbach, Ulm
Kontakt:	Telefon: 02154 / 428005
	bernhard.kinold@guh-vs.de



Und wer sind Sie?

Bild: pixabay



Gestatten:

KAY KUNDE

Download-Link

https://t1p.de/DSGV-Vollmachten

Inhalte

1. Die eigenen Interessen wahren: Vorsorgemöglichkeiten im Überblick
2. Vollmachten und Vorsorge: mögliche Regelungen im Alltag
3. Form und Wirksamkeit von Vollmachten
4. Vermögensangelegenheiten rechtzeitig regeln
5. Patientenverfügung – was soll mit mir passieren, wenn ich nicht mehr allein entscheiden kann?
6. Erstellung, Aufbewahrung, Widerruf von Verfügungen und Vollmachten

1.

Die eigenen Interessen wahren: Vorsorge-möglichkeiten im Überblick



Was passiert dann?



Wer soll das bezahlen?



Bild: pixabay



Wer soll das bezahlen?



Bild: pixabay



Was hat sie denn?



Bild: Pixabay – Parentingupstream



Wer soll das bezahlen?



Bild: pixabay



2.

Vollmachten und Vorsorge: mögliche Regelungen im Alltag





§ BGB §

§ 1357 Abs 1 BGB:

Jeder Ehegatte ist berechtigt, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen. Durch solche Geschäfte werden beide Ehegatten berechtigt und verpflichtet, [...]

Bild: Pexels – Mart Production

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1358 BGB:

Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitssorge

Bild: Pexels – Yaroslav Shuraev

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1814 Abs. 1 BGB:

Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer (Betreuer).

Bild: Pexels – Sora Shimazaki

FINANZ BILDUNG für alle.

Nein!



Bild: Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1814 Abs. 3 BGB:

Ein Betreuer darf nur bestellt werden, wenn dies erforderlich ist. Die Bestellung eines Betreuers ist insbesondere nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten, […], gleichermaßen besorgt werden können […]

Bild: Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.

Fragen?





Arten von Vollmachten

- Einzelvollmacht
- Bankvollmacht
- Vorsorgevollmacht
- Generalvollmacht

Bild: Pixabay – Gerd Altmann

FINANZ BILDUNG für alle.

Fragen?



3.

Form und Wirksamkeit von Vollmachten



Formen

- Mündliche Vollmacht
- Privatschriftliche Vollmacht
- Notarielle Vollmacht



Bild: Pixabay – Stefan Schweihofer

4.

Vermögens-angelegenheiten rechtzeitig regeln



FINANZ BILDUNG für alle.

Was du heute kannst besorgen,…

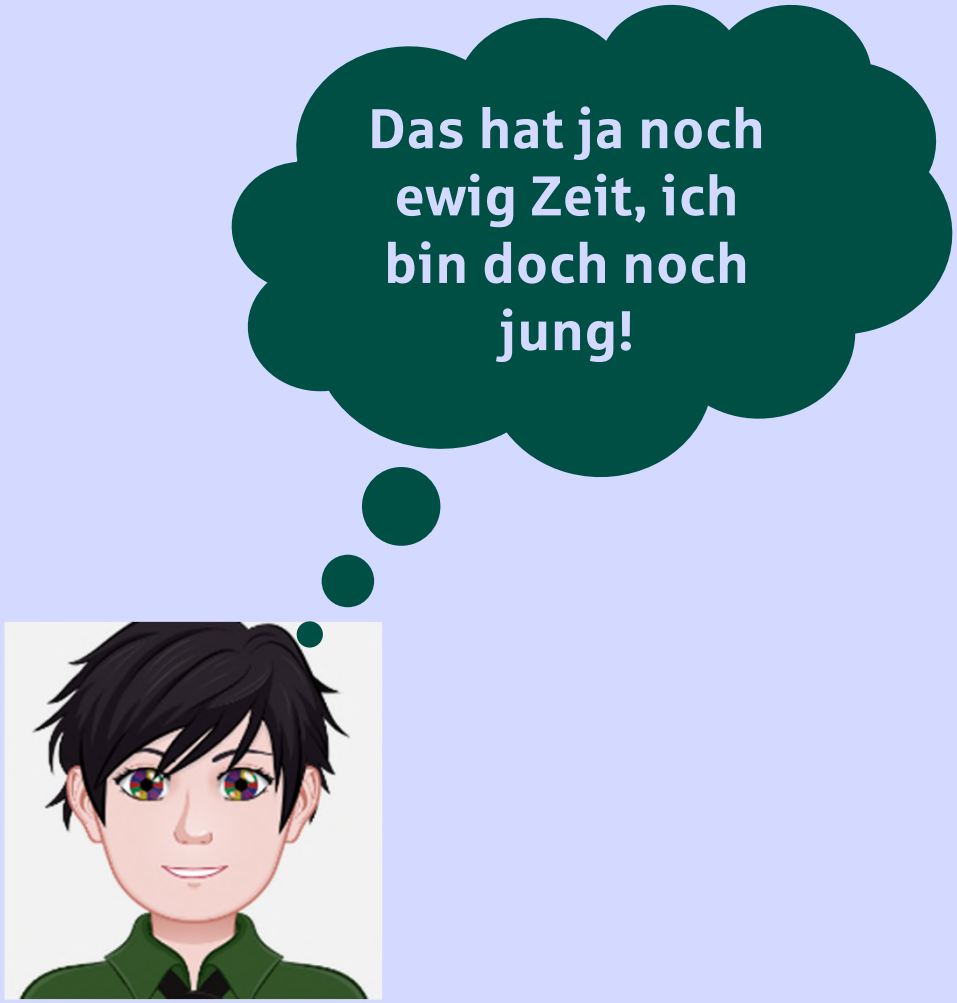

Bild: Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.



… das verschiebe nicht auf morgen!

Regelungsbedarf ermitteln

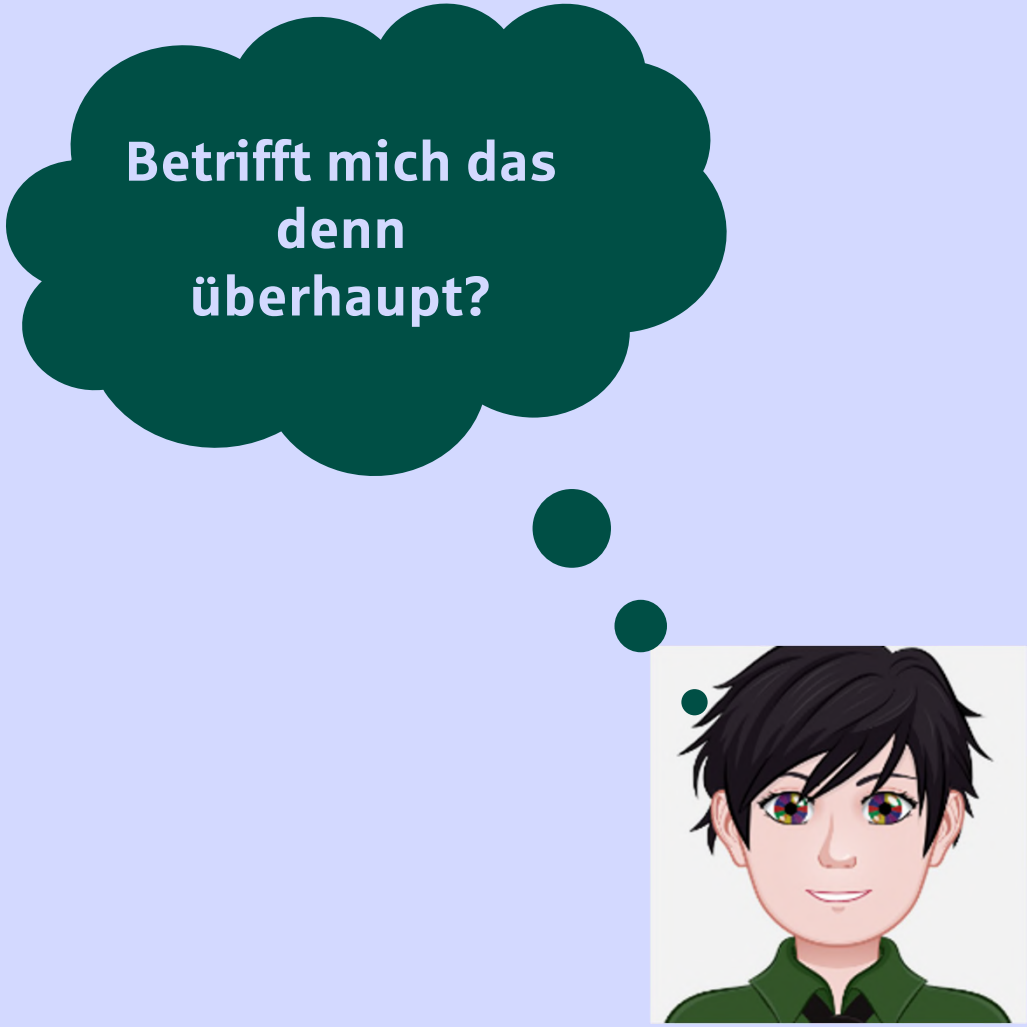

Bild: Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.

Geeignete und Ungeeignete



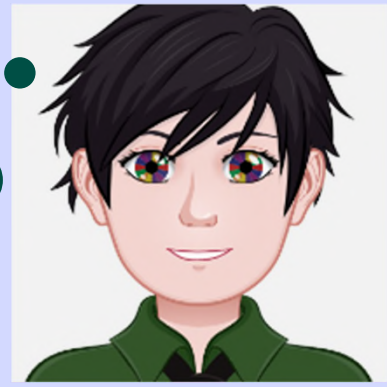

Meine Oma hat sich immer so schön um alles gekümmert!

Bilder: Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.

Wichtig: Gefundene Person ansprechen!



Achtung: Haftung!

Bilder: Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.

Fragen?



5.

Patientenverfügung – was soll mit mir passieren, wenn ich nicht mehr allein entscheiden kann?



FINANZ BILDUNG für alle.

Ein Leben an Schläuchen und Maschinen will ich nicht!

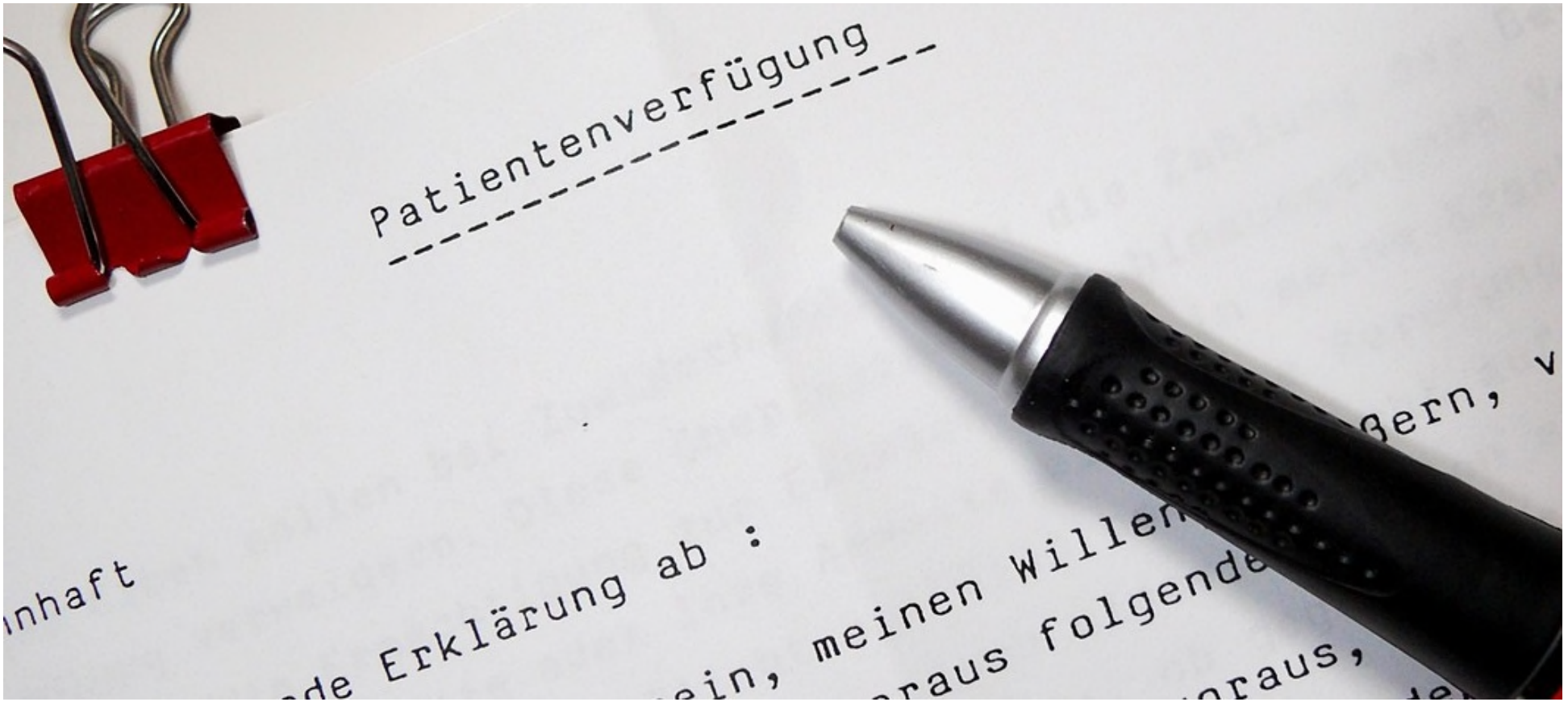



§ BGB §

§ 1827 BGB:

(1) Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung), …

Bild: Pexels – RDNE Stock project

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1827 BGB:

… prüft der Betreuer, ob diese Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation des Betreuten zutreffen. Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen.

Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

Bild: Pixabay – Sabine van Erp

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1827 BGB:

(2) Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation des Betreuten zu, hat der Betreuer die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob er in eine ärztliche Maßnahme nach Absatz 1 einwilligt oder sie untersagt. …

Bild: Pexels – Karolina Grabowska

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1827 BGB:

… Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln. Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten. […]

(6) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Bevollmächtigte entsprechend.

Bild: Pixabay – Sabine van Erp

FINANZ BILDUNG für alle.



Sterbehilfe

§ 216 StGB Tötung auf Verlangen

(1) Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

(2) Der Versuch ist strafbar.

→ aktive Sterbehilfe ist in Deutschland verboten!

Bild: Pixabay – Angelo Esslinger

FINANZ BILDUNG für alle.



Assistierter Suizid

Um - straffreie - Beihilfe zum Suizid handelt es sich dann, wenn eine Person tödliche Medikamente besorgt und bereitgestellt hat, diese jedoch vom Patienten selbst eingenommen wurden.

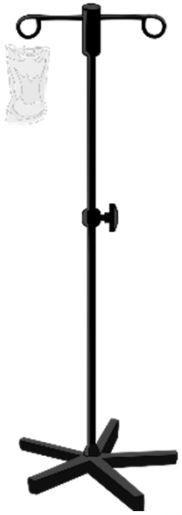

Bild: Pexels – Karolina Grabowska; Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.

Fragen?



6.

Erstellung, Aufbewahrung, Widerruf von Verfügungen und Vollmachten



FINANZ BILDUNG für alle.

Von der Wiege bis zur Bahre …

…Formular, Formulare





Bild: Pixabay





Bild: Pixabay Gerd Altmann

Linktipps

https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_vorsorgevollmacht/form_vorsorgevollmacht_node.html

https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_patientenverfuegung/form_patientenverfuegung_node.html

https://www.verbraucherzentrale.de/gesundheit-pflege/selbstbestimmt-die-onlinevorsorgedokumente-der-verbraucherzentralen-76270

https://www.bundesaerztekammer.de/bundesaerztekammer/patienten/patientenverfuegung

https://www.notar.de/

https://anwaltauskunft.de/

https://www.vorsorgeregister.de/

Wohin damit?



Streng geheim?



Wenn es keiner weiß, nützt es nichts?!

BUNDESNOTARKAMMER
ZENTRALES VORSORGEREGISTER

Bilder: Pixabay

Von nun an bis in Ewigkeit?

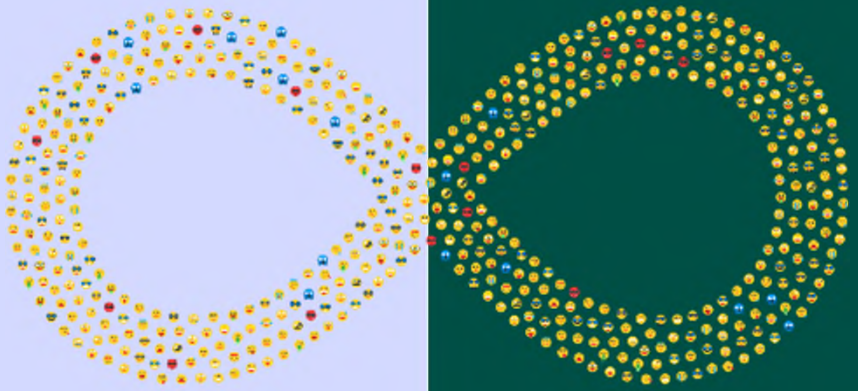



Ich hab´s mir anders überlegt!

Bilder: Pixabay

Alle Verfügungen können jederzeit geändert oder ganz widerrufen werden.

<u>Voraussetzung:</u>

Geschäftsfähigkeit

FINANZ BILDUNG für alle.

Fragen?





Geben Sie uns jetzt ein kurzes Feedback zum Vortrag unter

www.s.de/2t7d

Danke.

Bernhard Kinold, Rechtsanwalt
Freier Vortragsreferent im Auftrag des DSGV e. V.

+49 2154 428005
bernhard.kinold@guh-vs.de

Geld und Haushalt

FINANZ BILDUNG für alle.

Rechtliche Hinweise

Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt des Präsenz- oder Online-Vortrags in Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.

Diese Präsentation wurde mit größter Sorgfalt bearbeitet. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Inhalte. Die Angaben beruhen auf Quellen, die als zuverlässig eingestuft werden, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität aber keine Gewähr übernommen werden kann.

Sämtliche in dieser Präsentation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden. Die Informationen oder Dokumente sind nicht als Grundlage für irgendeine vertragliche oder anderweitige Verpflichtung gedacht. Sie ersetzen keine (Rechts-, Steuer- und/oder Anlage-)Beratung.

Alle Abbildungen und Texte in dieser Präsentation sind urheberrechtlich und/oder markenrechtlich geschützt. Die Rechte liegen bei den Urhebern bzw. beim Markenrechtsinhaber. Jegliche externe Verwendung oder Reproduktion in elektronischer oder gedruckter Form bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Urheber bzw. Rechteinhaber.

Die Präsentation darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

BESTATTUNGSHAUS BECKER

Der letzte Weg in guten Händen...



- Erledigung aller Formalitäten bei Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Überführung ins In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge
- Unverbindliche Beratung

Immer für Sie da!

Neuenrade

61232

Bahnhofstr. 7 | 58809 Neuenrade

Bestattungsvorsorge

Eine Sorge weniger …

… mit dem Bestattungshaus Becker und der
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Die 2 Säulen der Vorsorge

Persönlich

- Selbstbestimmt entscheiden
- Wünsche äußern, besprechen & sichern
- Last von den eigenen Schultern nehmen
- Klarheit für Angehörige schaffen

Finanziell

- Altersarmut ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, gerade bei Alleinstehenden
- Bei Pflegebedürftigkeit kann es „eng“ werden, auch durch die Lebenserwartung
- Friedhofsgebühren steigen teilweise massiv
- Bestattungskosten tragen im Regelfall die Angehörigen – in voller Höhe

Bestattungsformen

- Erdbestattung

- Feuerbestattung

Erdbestattung

- **Beisetzung mit Sarg auf einem Friedhof**

- Wahlgrab (Gruft)



(https://www.mohring-steinmetz.de)

- Pflegefreie Gräber

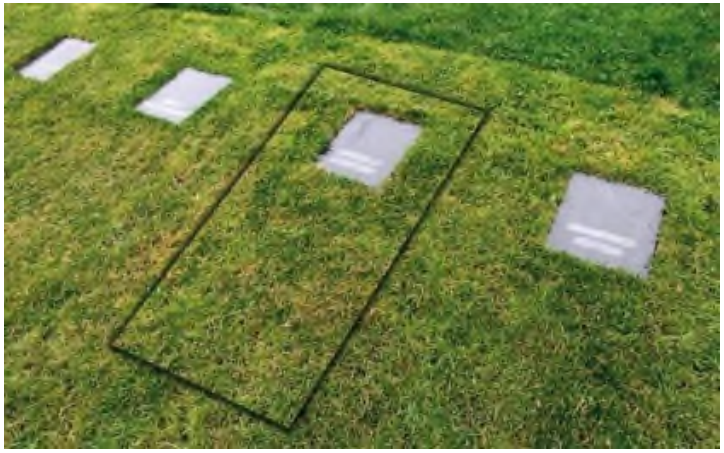

(https://www.friedhoefe-hagen.de/)

Feuerbestattungen

- Klassisches Urnengrab
- Kolumbarium
- Pflegefreies Urnengrab
- Anonymes Urnengrab
- Begräbniswälder
- See- und Flussbestattungen
- Naturbestattungen in der Schweiz
- Asche-Streufelder

Möglichkeiten Abschiedsfeier

- mit kirchlichem Beistand
- mit Trauerredner*in
- musikalische Begleitung
  - Orgelspiel
  - Live-Musik
  - persönliche Musikwünsche, z. B. Lieblingslieder …
- Blumenschmuck
- individuelle Dekoration

weitere Dienstleistungen

- Trauerdrucksachen
- Erstellung und Inserierung von Zeitungsanzeigen
- Abmeldungen bei Behörden
- Abmeldungen bei Sozialversicherungen
  - Krankenkasse
  - Rente
  - Sterbegeld- bzw. Lebensversicherungen
  - und andere
- Organisation von Trauerkaffee, Fotoarbeiten ...

Meine Bestattung absichern: Reicht da nicht auch ein Sparbuch?

- **Der Vermerk „Für die Bestattung“ ist ohne Bedeutung**

Das alles kann mit einem Sparbuch passieren:

- Angehörige lösen die Spar-Einlage auf
- Sozialamt verlangt erfolgreich die Auflösung
- Bank verrechnet die Anlage mit eigenen Forderungen

Vergleichbares gilt für andere Formen wie Barvermögen, Bausparverträge, Festgeld & Co.

Der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag – „Das bessere Sparbuch“

- Ein angemessener Vorsorgebetrag als Treuhandeinlage ist dagegen vor dem unberechtigten Auflösungsverlangen Dritter geschützt
- Bei dieser Form der Bestattungsvorsorge zahlen Sie den Vorsorgevertrag auf ein Treuhandkonto
- Im Falle des Todes zahlt die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG (DBT) direkt an den Bestatter als Treuhandpartner
- Dies stellt sicher, dass die Treuhandeinlage zweckbestimmt verwendet wird und somit in angemessener Höhe als **zusätzliches** Schonvermögen anerkannt wird
- Grundsätzlich verfügt derzeit jeder Bundesbürger über ein Schonvermögen in Höhe von 10.000 EUR, eine Verrechnung findet hier **nicht** statt

Angemessene Höhe des Vorsorgebetrages

- Die Beurteilung der Angemessenheit ist nicht einheitlich geregelt, sondern variiert von Region zu Region, jeweils basierend auf den örtlich üblichen Bestattungskosten

Treuhandsicher:
Die Globalausfallbürgschaft

- Der eingezahlte Betrag wird durch eine der Partnerbanken der DBT zu 100 % verbürgt und ist damit auf jeden Fall sicher
- Welche Bank das jeweils für Sie ist, ist in der Treuhandbestätigung ersichtlich
- Diese erhalten Sie nach Vertragsabschluss durch das Bestattungshaus Becker

Treuhandsicher und mehr!

Die integrierten Zusatzleistungen im Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag – automatisch enthalten

- **Kostenfreie Auslandsrückholung** innerhalb Europas bis 5.200 Euro, außerhalb Europas bis 10.300 Euro
- **Vorsorgekarte**, die wie eine Scheckkarte immer mitgeführt werden sollte. So sind im Leistungsfall sofort die Absicherung und der zuständige Bestatter ersichtlich
- **24/7 erreichbare Notfallnummer** zur telefonischen Beratung und Betreuung bei allen Fragen zu laufenden Verträgen
- Übernahme des **Prozesskostenrisikos** (nach vorheriger Prüfung) bei Ablehnung beantragter Sozialleistungen aufgrund unberechtigter Forderungen des Amtes, die angemessene Bestattungsvorsorge aufzulösen.

Information bei Kündigung:

Möchte der Vorsorgende – was sein gutes Recht ist – nicht mehr an der Vereinbarung festhalten, so muss er auch den Vertragsbestatter von der Verpflichtung zur Erbringung der Bestattungsdienstleistung befreien.

Ihre persönlichen Vorteile

Mit Ihrer Bestattungsvorsorge haben Sie an alles gedacht. Ihre persönlichen Vorteile im Überblick:

- Die im Bestattungsvorsorgevertrag mit dem Bestattungshaus Becker ermittelten Kosten sind finanziell abgesichert
- Auf Wunsch: Gebühren für den Friedhof und die Grabpflege einschließen
- Auf Wunsch: Kosten für die Grabstelle und den Grabstein sowie den Steinmetz einschließen
- Schutz der angemessenen Bestattungsvorsorge vor dem unberechtigten Auflösungsverlangen des Sozialamtes, etwa bei Pflegebedürftigkeit

Ihre persönlichen Vorteile

Mit Ihrer Bestattungsvorsorge haben Sie an alles gedacht. Ihre persönlichen Vorteile im Überblick:

- Sicherheit durch Global-Ausfallbürgschaft
- Auf Wunsch: Kostengünstige Eintragung Ihrer Bestattungsvorsorge in das Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer (29 EUR)
- Überschaubare Kosten: 50 EUR, die sich lohnen

  Sie zahlen lediglich einmalig 50 EUR als Vertragsabschlussentgelt – unabhängig von der Höhe der Einlage und der Laufzeit. Dieser Betrag deckt alle Kosten ab.
- Verzinsung der Treuhandeinlage z. Zt. 0,40%